

Handreichung zur Planung, Vorbereitung und Durchführung der Berufswegekonzferenz im Rahmen der Berufswegeplanung

an allgemeinen Schulen und SBBZ
nach Schulgesetz und SBA-VO Teil 4, § 20

Inhalt

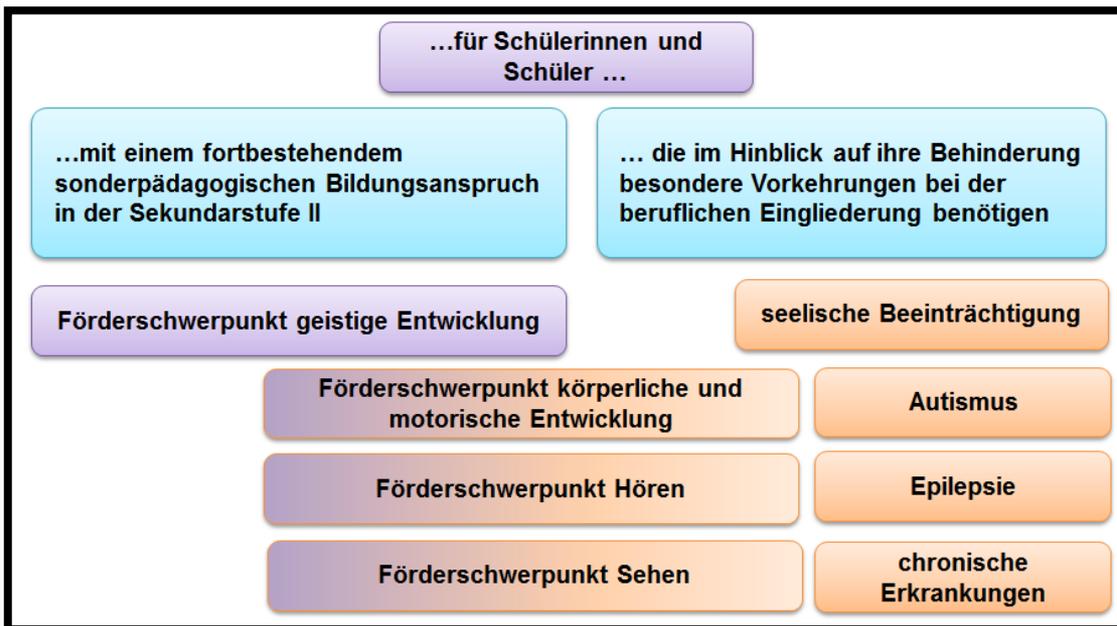
- Seite 2: Übersicht über das Verfahren der Berufswegekonzferenz
- Seite 3: Berufswegeplanung - Leitfaden für die allgemeine Schule
- Seite 4: Berufswegeplanung - Leitfaden für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- Seite 5: Checkliste zur Berufswegekonzferenz
- Seite 6: Teilnehmende an der BWK – Fallbeispiele
- Seite 7: Hinweise und Link zum Kompetenzinventar (KI)
- Seite 8-9: Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Seite 10-13: Anlage 1: Übersicht „Wege nach der Schule für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“
Anlage 2: Glossar

Übersicht über das Verfahren der Berufswegekonzferenz (BWK)

Die besuchte Schule (allgemeine Schule oder Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) führt im Auftrag des Staatlichen Schulamtes ...

... in dem Jahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung ...

... mit der Agentur für Arbeit



Integrationsfachdienst
bei Bedarf

Träger der Sozial- oder Jugendhilfe
bei Bedarf

... rechtzeitig eine Berufswegekonzferenz durch ...

... mit dem Ziel unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der Schülerinnen und Schüler den für sie am besten geeigneten Bildungsweg und -ort festzulegen, um die bestmögliche berufliche Integration zu erreichen.

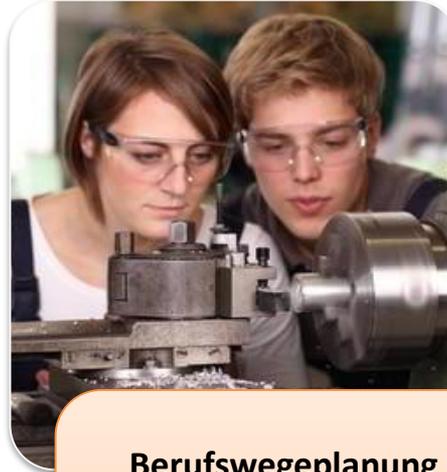
Berufswegeplanung – Leitfaden für die allgemeine Schule



Berufliche Orientierung

„soviel Allgemeines wie möglich –
soviel Spezifisches wie nötig“

- Agentur für Arbeit: U25-Beratung kooperiert bei Bedarf mit **Reha-Beratung**
- Erziehungsberechtigten Kontakt zum **IFD** ermöglichen
(niederschwellig möglich)
- Bei Bedarf das **Kompetenzinventar KI** mit dem erforderlichen Einzelmodul ausfüllen
(Pflicht bei Einbezug des IFD)
- Praxiserfahrungen



Berufswegeplanung

zu möglichen Zielen

- Schule der Sekundarstufe II
- Berufsausbildung
- Berufsvorbereitung

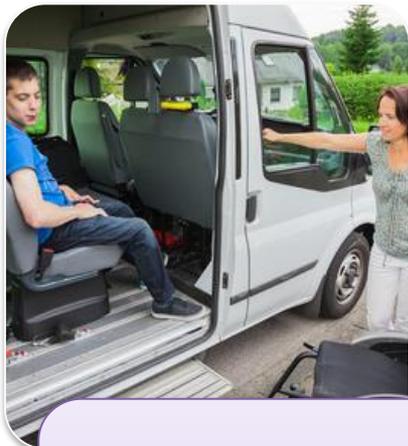
Ziel: „Unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der Schüler:innen, den für sie am besten geeigneten Bildungsweg und -ort festlegen, um die **bestmögliche berufliche Integration** zu erreichen.“



Berufswegekonferenz

- rechtzeitig **im Jahr vor dem Übergang** auf eine berufliche Schule der SEK II oder in eine Berufsausbildung
- mit Schüler:in und Erziehungsberechtigte
- unter Beteiligung der berührten Schulen und der notwendigen Leistungs- und Kostenträger
- **Protokoll** (Mantelbogen 2 des Kompetenzinventars)

Berufswegeplanung – Leitfaden für die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren



Berufliche Orientierung

- Agentur für Arbeit: **Reha-Beratung**, wenn Erziehungsberechtigte einverstanden sind
- Erziehungsberechtigten den Kontakt zum **IFD** ermöglichen
- **Kompetenzanalyse** Profil AC bzw.
- **Kompetenzinventar KI** mit dem erforderlichen Einzelmodul ausfüllen (Pflicht bei Einbezug des IFD)
- Praxiserfahrungen

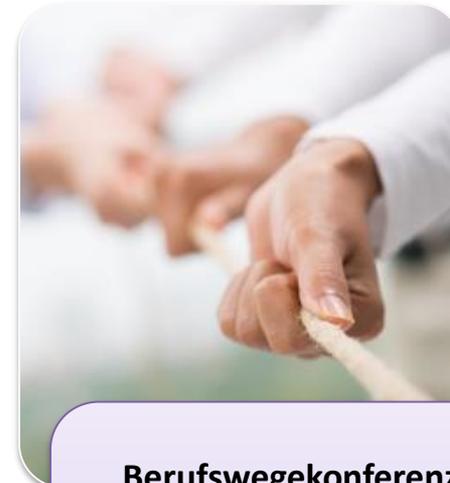


Berufswegeplanung

zu möglichen Zielen

- Schule der Sekundarstufe II (z. B. BVE/ VAB/ ...)
- Berufsausbildung: regulär oder Fachpraktiker-Ausbildung
- WfbM/ Förderbereich

Ziel: *Unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der SchülerInnen, den für sie am besten geeigneten Bildungsweg und -ort festlegen, um die **bestmögliche berufliche Integration** zu erreichen.*



Berufswegekongferenz

- rechtzeitig **im Jahr vor dem Übergang** auf eine berufliche Schule der SEK II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung
- mit Schüler:in und Erziehungsberechtigte
- unter Beteiligung der berührten Schulen und der notwendigen Leistungs- und Kostenträger
- **Protokoll** (Mantelbogen 2 des Kompetenzinventars)

Checkliste zur Berufswegekonzferenz

Wann?	Was?	Wer?
ab dem Start der Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der Schülerin/ des Schülers - KI bei Bedarf erstellen - auf Antrag der Schülerin/des Schülers (bzw. der Erziehungsberechtigten): Einbezug des IFD (erste Kontaktaufnahme niederschwellig möglich, Beantragung der Unterstützung dann über Mantelbogen 1 des KI) 	Klassenlehrer/in, Team (z. B. sonderpädagogische Lehrkraft in der Inklusion)
nach Absprache rechtzeitig/ spätestens im Verlauf des letzten Schuljahrs	<ul style="list-style-type: none"> - Termin für BWK vereinbaren - Vorabklärungen mit anderen Beteiligten treffen - Schüler/in vorbereiten 	Schulleitung Klassenlehrer/in
4 Wochen vor der BWK	Einladung für BWK verschicken	Klassenlehrer/in
2 Wochen vor der BWK	KI ausgefüllt verschicken	Klassenlehrer/in
1 Woche vor der BWK	Teamabsprachen (Raum, Protokoll, ...)	Team
Termin der BWK	<p>Durchführung der BWK</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung aller Beteiligten – Darstellung von Funktion und geplantem Ablauf (Moderator/in) – Sichtweisen, Hoffnungen, Erwartungen der Schülerin bzw. des Schülers – Sichtweisen, Hoffnungen, Erwartungen der Erziehungsberechtigten – Sichtweisen/Ideen der anderen Beteiligten/ Informationsaustausch – gemeinsame Vereinbarung des geeigneten Weges in Bildung, Ausbildung, Arbeit – Festlegung von konkreten Zielen für die restliche Schulzeit sowie der notwendigen Rahmenbedingungen für den gelingenden Übergang 	alle notwendigen Beteiligten laut §20 SBA-VO: „[...] unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der berührten Schulen und Schulträgern sowie der notwendigen Leistungs- und Kostenträger [...]“
1 Woche nach der BWK	- Mantelbogen 2 (Protokoll der BWK) verschicken	Klassenlehrer/in

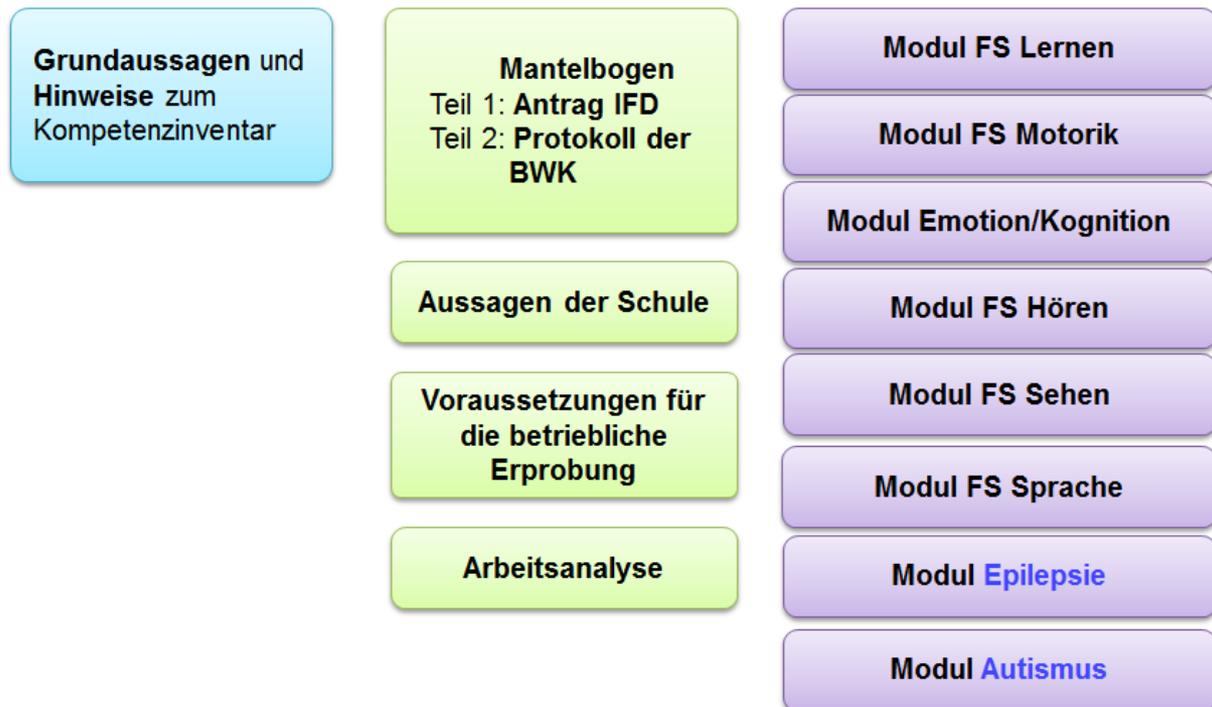
Teilnehmende an der BWK - Fallbeispiele

Teilnehmer/innen bei der Perspektive „Allgemeiner Arbeitsmarkt“ * ohne IFD	Teilnehmer/innen bei der Perspektive „Allgemeiner Arbeitsmarkt“ mit IFD	Teilnehmer/innen bei der Perspektive „Förderbereich/ Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM)“
<p>Fallbeispiele mit Ziel (→):</p> <ul style="list-style-type: none"> autistischer Schüler in der Realschule Klasse 10 → berufliche Schule der SEK II z. B. Wirtschaftsgymnasium körperbehinderte Schülerin in der WRS/GMS Klasse 9 → reguläre Berufsausbildung (Einbezug des IFD und des KI sinnvoll) 	<p>Fallbeispiele mit Ziel (→):</p> <ul style="list-style-type: none"> Schüler am SBBZ GEnt in der Berufsschulstufe oder Schülerin im BVE → Perspektive allgemeiner Arbeitsmarkt (Einbezug des IFD und des KI notwendig) 	<p>Fallbeispiele mit Ziel (→):</p> <ul style="list-style-type: none"> Schülerin am SBBZ GEnt in der Berufsschulstufe oder im BVE → WfbM/ Förder- und Betreuungsbereich
<p><u>verbindlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Schülerin/Schüler Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Betreuer/in Agentur für Arbeit (Reha-Berater/in) Vertreter der beteiligten Schulen/ Einrichtungen (abgebende Schule und bei Möglichkeit aufnehmende Schule/ Einrichtung) <p><u>bei Bedarf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> IFD-Fachkraft Jugendhilfe (bei notwendigen Maßnahmen nach SGB VIII) Eingliederungshilfe (bei Fragen zu begleitenden Hilfen/Wohnen nach SGB XII) Bei Autisten (Leistungen nach § 35a, SGB VIII) - ASD – Sachbearbeiter/in, Autismusbeauftragte/r des Staatlichen Schulamtes oder der beruflichen Schule und ggf. Schulbegleitung Staatliches Schulamt vertreten durch die Arbeitsstelle Kooperation (berufliche Schulen) 	<p><u>verbindlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Schülerin/Schüler Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Betreuer/in Agentur für Arbeit (Reha-Berater/in) IFD – Fachkraft Vertreter der beteiligten Schulen/ Einrichtungen (abgebende Schule und bei Möglichkeit aufnehmende Schule / Einrichtung) <p><u>bei Bedarf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Staatliches Schulamt 	<p><u>verbindlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Schülerin/Schüler Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Betreuer/in Agentur für Arbeit (Reha-Berater/in) Vertreter der beteiligten Einrichtungen (abgebende Schule und aufnehmende Einrichtung) Eingliederungshilfe (bei Fragen zu begleitenden Hilfen/Wohnen nach SGB XII) <p><u>bei Bedarf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Jugendhilfe (bei notwendigen Maßnahmen nach SGB VIII) Staatliches Schulamt

* Die Perspektive „Allgemeiner Arbeitsmarkt“ umfasst nach der Landeskoperationsvereinbarung zur Initiative Inklusion die beiden Handlungsfelder „Berufsorientierung“ und „Ausbildung“.

Kompetenzinventar (KI)

Das Kompetenzinventar ist ein Instrument, das die **kontinuierliche Dokumentation** von **Entwicklungsschritten der jungen Menschen mit Behinderung** über den **gesamten Prozess**, von der beruflichen Orientierung und Vorbereitung bis zur Aufnahme und Sicherung einer inklusiven beruflichen Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt sichert. Es kann den inhaltlichen Rahmen für die Berufswegeplanung sowie eine fachliche Grundlage für die BWK bilden.



Download über:

<https://www.ifd-bw.de/kompetenzinventar/>

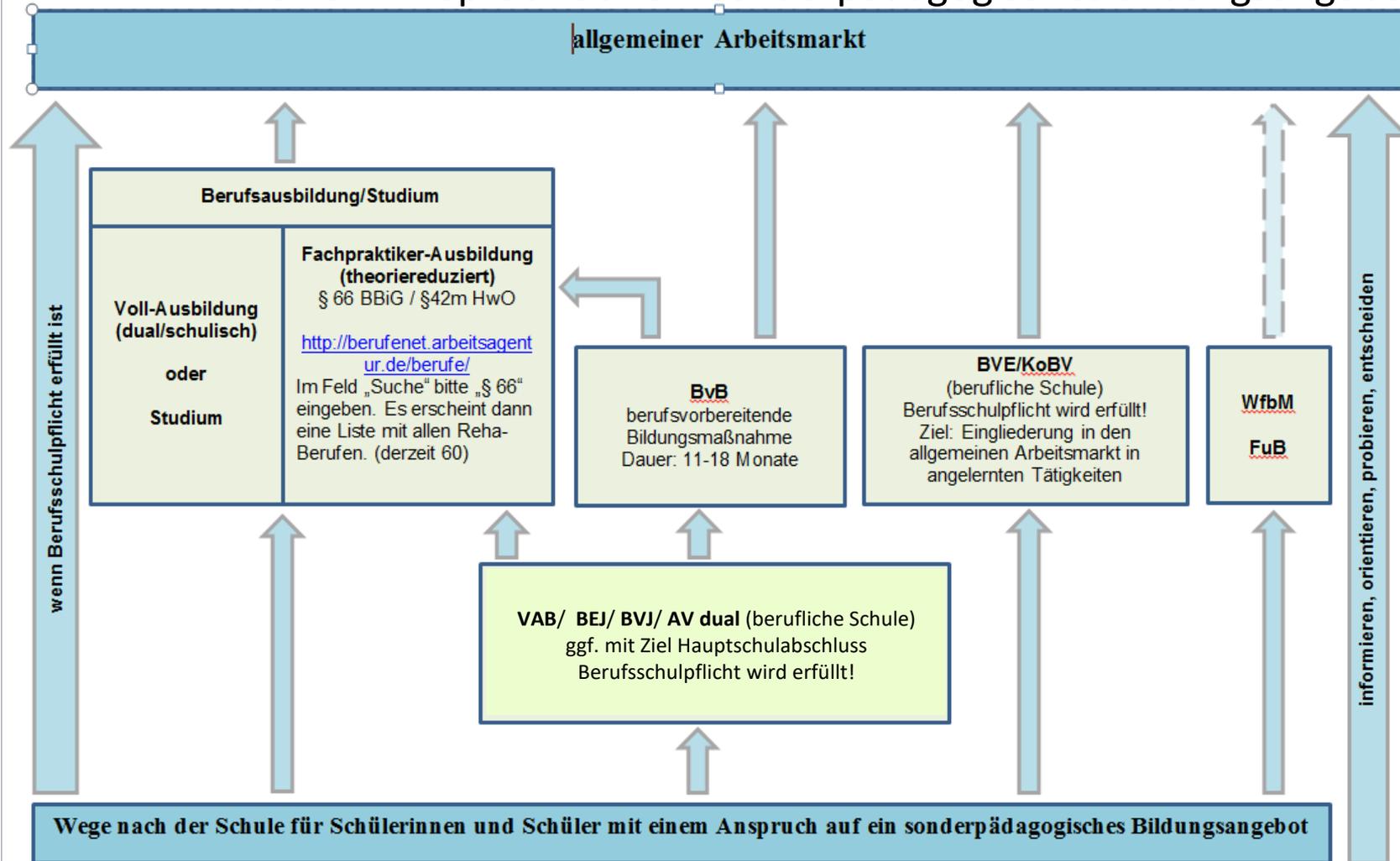
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Agentur für Arbeit	
Herr Marcel Scheibe – Teamleiter U25 Balingen.151-U25@arbeitsagentur.de	Frau Brigitte Mihlan - Teamleiterin Reha-Bereich Balingen.161-Reha@arbeitsagentur.de
Reha-Beraterinnen für die Landkreise Zollernalb und Sigmaringen: Herr Dietzsch Herr Hoher Frau Jenter Frau Schluck Herr Uhl Balingen.161-Reha@arbeitsagentur.de	
Integrationsfachdienste	
Landkreis Sigmaringen	Landkreis Zollernalb
Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben Manuela Steiert 0711 250832731 manuela.steiert@ifd.3in.de Schulhof 8 72488 Sigmaringen	Integrationsfachdienst Neckar-Alb Ingrid Wöhr Tübingen: 0711 25083 1427 Ingrid.woehr@ifd.3in.de

Staatliches Schulamt Albstadt

Schulräte berufliche Orientierung	Hardy Fredrich (allg. Schulen SIG) Liane Schneider (allg. Schulen ZAK) Christine Fuchs (SBBZ) Lautlinger Straße 147-149 72458 Albstadt 07431 9392 0
Ansprechperson berufliche Orientierung	Ralf Stingel berufsorientierung@ssa-als.kv.bwl.de 07431 9392 0
Multiplikatorin KI	Christine Kulkies (berufliche Schulen) christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de 07431 9392 139
Ansprechperson berufliche Schulen	Christine Kulkies christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de 07431 9392 139
Ansprechperson Gymnasium	Antonia Schmidt antonia.schmidt@ssa-als.kv.bwl.de
Autismusbeauftragte	Christine Kulkies (berufliche Schulen) christine.kulkies@ssa-als.kv.bwl.de Markus Kuon markus.kuon@ssa-als.kv.bwl.de Joachim Mangold joachim.mangold@ssa-als.kv.bwl.de Patricia Schaefer (Gymnasien) patricia.schaefer@zsl.kv.bwl.de Daniela Westhauser daniela.westhauser@ssa-als.kv.bwl.de 07431 9392 140

Anlage 1: Übersicht „Wege nach der Schule für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“



BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Schüler/innen, die noch nicht die volle Ausbildungsreife erlangt haben
BVE/KoBV – Berufsvorbereitende Einrichtung/Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für Schüler/innen, die weder einen Hauptschulabschluss noch eine Berufsausbildung/BvB schaffen können / **WfbM** – Werkstatt für behinderte Menschen / **FuB** – Förder- und Betreuungsbereich
VAB – Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf / **BEJ/BVJ** – Berufseinstiegs-/Berufsvorbereitungsjahr / **AV dual** – duale Ausbildungsvorbereitung mit verstärkter Umsetzung von Betriebspraktika

Anlage 2 - Glossar

- **BVE: Berufsvorbereitende Einrichtung**

Die Berufsvorbereitende Einrichtung ist eine besondere Form der Berufsschulstufe. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen meist aus den Hauptstufen der SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder SBBZ mit entsprechendem Bildungsgang.

(Quelle: <https://www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/foerderprogramme-und-projekte/aktion-1000-perspektive-2020/berufsvorbereitende-einrichtung-bve.html>)

Die BVE können auch Schülerinnen und Schüler aus dem SBBZ Lernen bzw. aus inklusiven Bildungsangeboten der erwähnten Förderschwerpunkte besuchen, die

- die Pflicht zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule erfüllt haben,
- voraussichtlich keine Ausbildung werden machen können,
- das Potential haben, ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen zu können.

- **BWK: Berufswegekonzferenz**

Ab Beginn der Berufswegeplanung finden Abstimmungsgespräche zwischen den Beteiligten statt, die zum Ziel haben, den Weg der/des Jugendlichen zur Teilhabe an Arbeit oder der beruflichen Bildung zu finden. Die abschließende Berufswegekonzferenz findet in dem Schuljahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder in eine Berufsvorbereitung rechtzeitig statt. Gemeinsam erfolgt die Auswertung, Planung und Umsetzung aller erforderlichen Schritte für die Begleitung der/des Jugendlichen. Die Durchführung einer BWK ist vom Schulgesetz vorgegeben. Näheres regelt die Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO) im Teil 4, §20. Das Staatliche Schulamt Albstadt stimmt das Vorgehen bei der BWK mit der jeweiligen Schule/ Schulleitung im Vorfeld ab. Die Zusammensetzung der beteiligten Personen einer BWK ist deshalb je nach Fall unterschiedlich (siehe Fallbeispiele Seite 6).

siehe auch: <http://bo-bw.de/,Lde/Startseite/Modulbaukasten/BO+Inklusiv>

- **IFD: Integrationsfachdienst**

Integrationsfachdienste beraten und unterstützen sowohl arbeitssuchende als auch beschäftigte behinderte und schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber. Ein besonderer Fokus der Arbeit der Integrationsfachdienste liegt auf der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und von Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen auf ihrem Weg zu einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. (Quelle: www.ifd-bw.de)

Es besteht zunächst die niederschwellige Zugangsmöglichkeit zum IFD. Dies ist die sogenannte Kontaktphase. Zu dieser Beratung sind keine formalen Voraussetzungen notwendig. Erst wenn ein dauerhafter Unterstützungsprozess begonnen werden möchte, werden alle Beteiligte mit dem ‚Mantelbogen 1‘ des Kompetenzinventars (Antrag des Schülers) verbindlich beauftragt.

- **KI: Kompetenzinventar**

Das Kompetenzinventar ist verpflichtend einzusetzen, wenn der Integrationsfachdienst Schülerinnen und Schüler auf ihren Wunsch hin beim Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben des allgemeinen Arbeitsmarktes unterstützen soll oder wenn die Berufsorientierung im BVE geplant ist. Es bildet den inhaltlichen Rahmen für die Berufswegeplanung sowie den formellen Rahmen für die Berufswegekonzferenz.

Es kommt mit dem Beginn der Berufswegeplanung ab Klasse 7 erstmals zum Einsatz und wird regelmäßig fortgeschrieben.

Das KI **muss** am Computer ausgefüllt werden. Die Kreuze **müssen** durch Erläuterungen ergänzt werden.

Das KI liefert für die beteiligten Leistungsträger frühzeitig wichtige Hinweise zum betrieblichen Unterstützungsbedarf und somit auf notwendige Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für den Menschen mit Behinderung.

- **Reha-Beratung: Rehabilitationsberatung der Agenturen für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit (AfA) hat nach § 33 SGB III den gesetzlichen Auftrag, zur Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung (BO) durchzuführen.

Die Agenturen für Arbeit ermöglichen die Teilhabe am Arbeitsleben. Sie erfüllen diesen gesetzlichen Auftrag als Träger der dafür vorgesehenen Leistungen. Jeder Rehabilitand erhält dafür die für ihn notwendige Unterstützung. Der individuelle Unterstützungsbedarf ist für die Auswahl der Leistungen maßgeblich.

Kernaufgaben/Verantwortlichkeiten der Reha-Beratungsfachkräfte

- Berufliche Orientierung und Beratung jugendlicher (schwer-)behinderter Menschen und erwachsener behinderter Menschen,
- Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung für jugendliche (schwer-)behinderte Menschen und erwachsene behinderte Menschen,
- Initiierung von Maßnahmen zur Erst- und Wiedereingliederung,
- Feststellung und Entscheidung über Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und über Erfüllung von Anspruchsvoraussetzungen (SGB IX in Verbindung mit SGB III)

Verfahrensweise

Im Rahmen der Rehabilitationsberatung führt die Fachkraft der Agentur für Arbeit zunächst ein ausführliches Gespräch. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt.

Die Beratungsfachkräfte können die Fachdienste der Agentur für Arbeit hinzuziehen: den ärztlichen Dienst, den berufspsychologischen Service oder den technischen Beratungsdienst. Gegebenenfalls können mit deren Einverständnis auch Gutachten anderer Stellen herangezogen werden.

Die Ergebnisse aller Beratungen, Gutachten und sonstigen Feststellungen werden zusammengefasst.

Die Beratungskraft in der Agentur für Arbeit entscheidet in jedem Einzelfall individuell, ob die Voraussetzungen für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen.

Quelle: Landesinstitut für Schulentwicklung: Handreichung Inklusive Bildung und Ausbildung an Berufsschulen.

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/berufliche-schularten/schulartuebergreifend/inklusive-bildung-und-ausbildung-an-beruflichen-schulen/H-16-07.pdf>